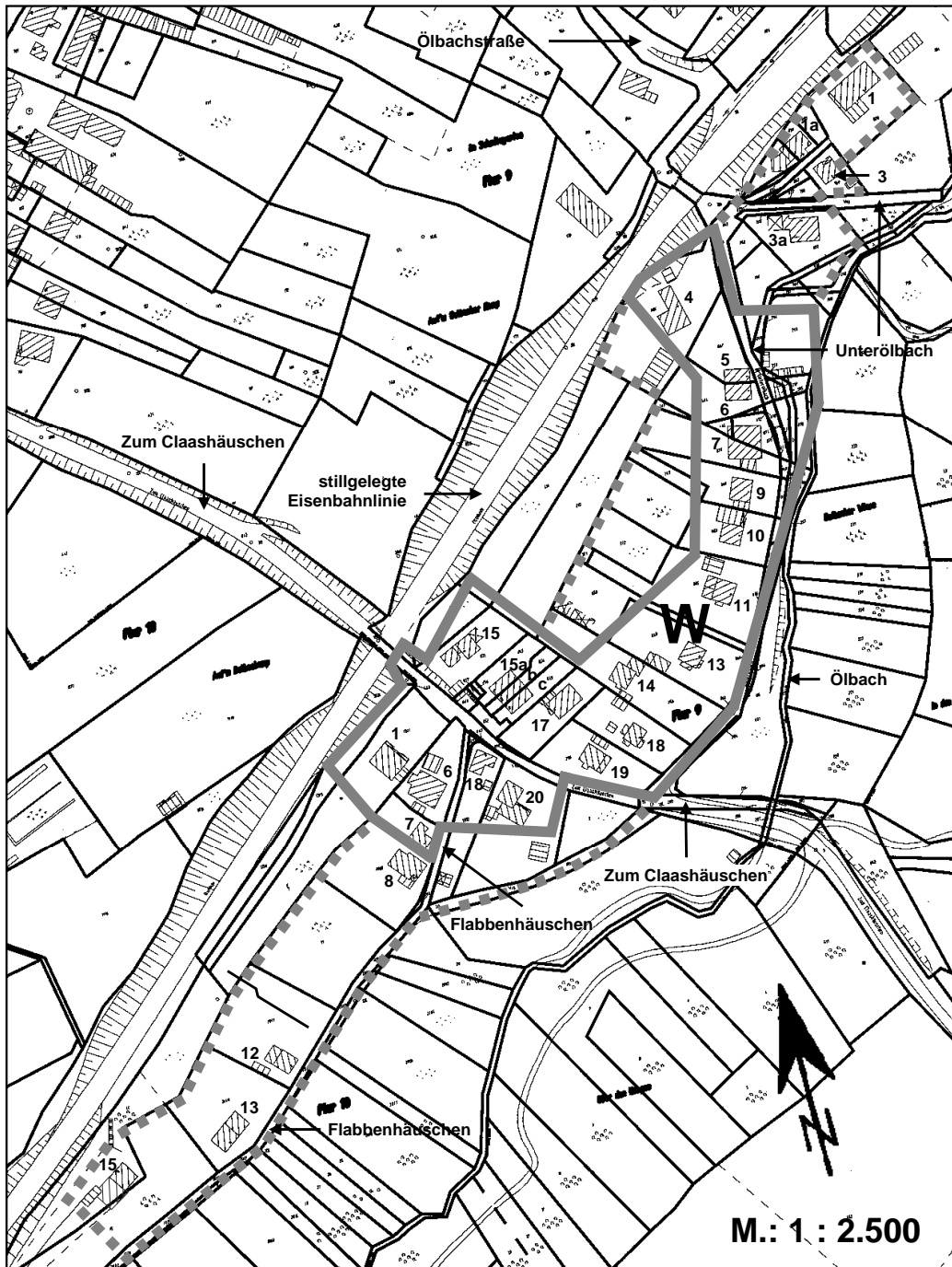


Formatiert: Schriftart: 16 pt

Landschafts- und Naturschutz sowie Denkmalschutz

- ■ ■ ■ ■ Begrenzung des Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiets - L / N nach dem am 10.07.1987 in Kraft getretenen Landschaftsplan
- ● ● ● ● Umgrenzung des aufgehobenen Landschaftsschutzes nach der am 13.03.2006 in Kraft getretenen 1. Änderung des Landschaftsplans
- D** in die Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal



Baugebietsdarstellung des Flächennutzungsplans

- Begrenzung der Darstellung - W - Wohnbaufläche nach dem alten außer Kraft getretenen Flächennutzungsplan von 1982

- Erweiterung der Darstellung - W - Wohnbaufläche nach dem neuen seit dem 13.03.2006 rechtswirksamen Flächennutzungsplan

Im Bereich der Ortslage befinden sich zwei Unterführungen der stillgelegten Eisenbahnstrecke. An der nördlichen Unterführung geht die von Bergisch Neukirchen kommende Ölbachstraße in die Straße Unterölbach über, welche sodann parallel zum Ölbach verlaufend weiter südlich in die Straße Zum Claashäuschen (K 2) mündet. Die K2 führt durch die südliche Unterführung nach Nordwesten zur Burscheider Straße. Rund 50 m entfernt von der südlichen Unterführung mündet die Straße Flabbenhäuschen in die K2 ein. Über die Straße Flabbenhäuschen und die daran anschließende Neukronenberger Straße bestand bis vor wenigen Jahren eine mit Kraftfahrzeugen befahrbare Verbindung nach Quettingen, die durch unerwünschten „Schleichverkehr“ genutzt wurde. Die Durchfahrt ist heute in Höhe des Grundstücks Flabbenhäuschen 13 durch eine Pfostensperre für Kraftfahrzeuge unterbrochen. Die Zufahrt zum Grundstück Flabbenhäuschen 15 ist deshalb nur von Quettingen her über die Neukronenberger Straße möglich.